

AUSBILDUNGSBEITRÄGE FÜR JUNGE AUSLANDSCHWEIZER/INNEN

Für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen an junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (= Schweizer Staatsangehörige, deren Eltern ihren Wohnsitz im Ausland haben) sind in der Regel die Heimatkantone zuständig. Jeder Kanton besitzt eigene Stipendienregelungen. Das heisst, dass die Bedingungen für den Erhalt eines Stipendiums, die Stipendienhöhe, die Abgabefristen usw. je nach Kanton verschieden sind. In zwei Schweizer Kantonen (Aargau und Thurgau) können Auslandschweizer/innen aus einem EU-Staat keinen Stipendienantrag für eine Ausbildung mehr stellen. Diese Kantone sind der Ansicht, dass der Wohnsitzstaat für die Ausbildung der Jugendlichen in der Schweiz aufkommen soll. In den anderen Schweizer Kantonen ist ein Stipendienantrag von Jugendlichen aus dem EU-Raum bei ihrem Heimatkanton weiterhin möglich.

Gemäss Gesetz müssen in der Schweiz die Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder aufkommen. Die Heimatkantone gewähren Ausbildungsbeiträge nur, wenn die Mittel der Eltern und des Bewerbers erwiesenermassen (unter Vorlage von Steuer- und Einkommenserklärung) nicht ausreichen. Um ein Stipendium zu beantragen, muss man in der Regel definitiv an einer Ausbildungsstätte aufgenommen worden sein. In den meisten Fällen werden nur staatlich anerkannte Erstausbildungen unterstützt. Ausbildungen an Privatschulen, Sprachkurse, Weiterbildungen sowie Ausbildungen im Ausland werden meist nicht unterstützt.

Ausbildungsbeiträge werden in der Regel in Form von Stipendien, in gewissen Fällen auch als Darlehen gewährt. Stipendien sind ein- oder mehrmalige Ausbildungsbeiträge ohne Rückerstattungspflicht. Darlehen sind ein- oder mehrmalige Ausbildungsbeiträge, die nach Ausbildungsabschluss zurückerstattet werden müssen. Darlehen gewähren die Kantone meist in Ergänzung zu oder anstelle von Stipendien. Staatliche Ausbildungsbeiträge reichen oft nicht aus, um sämtliche Ausbildungs- und Lebenskosten zu decken. Viele Jugendliche müssen sich deshalb einen Neben- oder Ferienjob suchen.

Die Heimatgemeinden sowie private Institutionen können unter gewissen Bedingungen ebenfalls einen Beitrag zur Ausbildungsfinanzierung leisten. Dies jedoch in der Regel nur als Ergänzung zu den kantonalen Stipendien. Es ist empfehlenswert, sich auch im Wohnland der Eltern nach allfälligen Stipendien zu erkundigen. Das betrifft vor allem Doppelbürgerinnen und Doppelbürger oder Schweizer Staatsangehörige aus einem EU-Land.

AJAS ist bei der Vermittlung von Ausbildungsbeiträgen der Heimatkantone behilflich und betreut, unter gewissen Bedingungen, die Stipendiendossiers von Auslandschweizer/innen in Ausbildung in der Schweiz. Die entsprechenden Antragsformulare der Kantone können bei AJAS oder direkt bei den kantonalen Stipendienstellen bezogen werden (Adressen siehe www.ajas.ch - Downloads).

AJAS gewährt auch Ausbildungsbeiträge (Stipendien oder Darlehen) an junge Auslandschweizer/innen in Ergänzung zu einem kantonalen Stipendium. Da unserem Verein nur bescheidene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, können nur postobligatorische Erstausbildungen in der Schweiz unterstützt werden. Für Ausbildungen im Ausland können wir leider keine Beiträge leisten.

Weitere Informationen rund um eine Ausbildung in der Schweiz findet Ihr auf der AJAS-Website, www.ajas.ch (AJAS – Ausbildung in der Schweiz).